



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, 21.09.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:58 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Axt, Joachim
Bast, Hedwig
Bohnhoff, Armin, Dr.
Breunig, Stefan
Elbert, Winfried
Fischer, Klaus
Grundmann, Michael
Hartmann, Markus
Jany, Christopher
Klimmer, Paul
Klug, Jessica
Knecht, Richard
Kunisch, Günter
Weber, Heidi
Weitz, Ruth
Wolf, Jürgen
Zöller, Wolfgang

Schriftführer/in

Muylkens, Sarah

Verwaltung

Brück, Stefan
Mann, Antonia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Arnold, Roland

Heinz, Katja

Wölfelschneider, Walter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.07.2023
- 2 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen
 - 2.1 Gründung Kinderfeuerwehr Obernburg
 - 2.2 Minigolfanlage in Eisenbach
 - 2.3 Waldwichtelgruppe
 - 2.4 Hinweisschild
 - 2.5 Neuer Spielplatz
 - 2.6 Pflastersanierung
 - 2.7 Erweiterung der Feuerwehrgarage
 - 2.8 Vollausbau der östlichen Nibelungenstraße
 - 2.9 Vergabe Vollausbau Nibelungenstraße
 - 2.10 Wahlen aktuell
- 3 Haushaltsplan 2023 **244/2023**
Beratung und Beschlussfassung
- 4 Anfragen
- 5 Bürgerfragen
 - 5.1 Bürgeranfrage Minigolf Eisenbach

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.07.2023

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.07.2023 stand zur Einsichtnahme im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Es bestehen keine Einwände. Diese gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen

TOP 2.1 Gründung Kinderfeuerwehr Obernburg

Die FF Obernburg hat am 9. August im Rahmen eines kleinen Festes das Jubiläum „50 Jahre Jugendfeuerwehr“ begangen. An diesem Tag wurde offiziell auch die „Kinderfeuerwehr Obernburg“ in der Trägerschaft der Stadt Obernburg gegründet.

TOP 2.2 Minigolfanlage in Eisenbach

Die Minigolfanlage in Eisenbach wurde an den neuen Pächter übergeben und ist seit dem 2. September wiedereröffnet.

TOP 2.3 Waldwichtelgruppe

Die Eltern der Kindergartengruppe „Waldwichtel“ wurden mit Schreiben vom 11. September über den Wechsel der Waldwichtelgruppe von der KiTa Altstadt zur KiTa Sonnenhügel zum 1. Januar 2024 informiert.

TOP 2.4 Hinweisschild

Am neuen Südkreisel an der B 426 wurde mittlerweile das in der letzten Stadtratssitzung angekündigte Hinweisschild zum Waldhaus Obernburg angebracht.

TOP 2.5 Neuer Spielplatz

Die Bau- und Aufstelarbeiten für den an der Johannes-Obernburger-Schule haben begonnen. Der neue Spielplatz soll bis Mitte Oktober fertig sein. Der anfallende Aushub wird auf dem ehemaligen Lagerplatz unterhalb der Wendelinuskapelle verfüllt. Dieser Platz wird im Rahmen eines Förderprogramms der Regierung von Unterfranken als Blühwiese angelegt.

TOP 2.6 Pflastersanierung

Die Arbeiten zur Pflastersanierung auf dem Kirchplatz/Stiftshof in Obernburg haben am 11. September begonnen. Das Bestandspflaster ist in diesem Bereich besonders schadhaft (fehlende Pflasterstellen mit Kaltasphalt aufgefüllt; fehlender Fugenmörtel; tlw. Pflaster gebrochen). Ausführende Firma ist die Fa. Fischer aus Obernburg. Bauzeit bis ca. Ende November 2023 (jedoch witterungsabhängig). Der verkaufsoffene Sonntag mit HerbstMarkt im Oktober wird teilweise davon betroffen sein.

TOP 2.7 Erweiterung der Feuerwehrgarage

Die Baumaßnahme „Erweiterung der Feuerwehrgarage“ in Eisenbach ist in vollem Gang. Den Großteil der Arbeiten führt die FF Eisenbach in Eigenleistung und ehrenamtlich aus.

TOP 2.8 Vollausbau der östlichen Nibelungenstraße

Die Arbeiten zum Vollausbau der östlichen Nibelungenstraße beginnen am kommenden Montag, den 25. September. Die entsprechende Informationsveranstaltung des Bauamts für die Anlieger hat am 7. September im B-OBB stattgefunden.

TOP 2.9 Vergabe Vollausbau Nibelungenstraße

Die Straßen- und Tiefbauarbeiten zum Vollausbau des betreffenden Abschnitts der Nibelungenstraße wurden zum Angebotspreis von 1,24 Millionen Euro an die Firma Adolf Kunkel aus Aschaffenburg vergeben.

TOP 2.10 Wahlen aktuell

In Obernburg a.Main sind im Hinblick auf die bevorstehenden Landtags- und Bezirkstagswahlen insgesamt 6335 Wahlberechtigte für den Bezirkstag und 6339 Wahlberechtigte für den Landtag gemeldet. Für die Wahlen wurden bereits 2127 (= 33 %) Briefwahlunterlagen ausgehändigt bzw. versandt (Stand 21.09.2023, 12 Uhr.). 531 BürgerInnen haben bereits gewählt und die Wahlunterlagen wieder an die Stadtverwaltung zurückgesandt.

TOP 3 Haushaltsplan 2023 Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Unter Beachtung der Grundsätze der Art. 61-70 GO i.V.m. §§ 1-6 KommHV-Kameralistik wurde der Entwurf zum Haushaltsplan für das Jahr 2023 erarbeitet und um die seit der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.07.2023 vorliegenden Anträge aktualisiert. Er ist der Anlage beigefügt.

Gemäß Art. 30 GO i.V.m. den einschlägigen Normen der Geschäftsordnung entscheidet der Stadtrat über diesen und erlässt die Haushaltssatzung.

Im Vorfeld wird das Zahlenwerk dem Haupt- und Finanzausschuss zur Vorberatung vorgelegt. In einer ersten Lesung sollen hauptsächlich die Eckdaten, samt Stellenplan, vorgestellt werden.

Hierbei ist zum Entwurf der Verwaltung folgendes anzumerken:

1. Übersicht

Entsprechend den Bestimmungen der Bayerischen Gemeindeordnung (Art. 64) und der Kommunalhaushaltsverordnung Kameralistik (§ 7) sind im Haushaltsplan die Einnahmen und Ausgaben der Kommune in der Höhe der zu erwartenden und voraussichtlich zu leistenden Beträgen veranschlagt. Soweit sie nicht errechenbar waren, wurde ihre Höhe vorsichtig geschätzt.

Der Beachtung der Haushaltsgrundsätze wird im vorliegenden Fall Rechnung getragen. Durch den vorgegebenen Finanzrahmen muss bei der Abwicklung des Haushaltes großer Wert auf die Forderung des Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO nach Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gelegt werden.

1.1 Entwicklung des Haushaltsvolumens

Das Haushaltsvolumen wird sich im Jahr 2023 wie folgt ergeben:

Verwaltungshaushalt: 26.083.750,00 €

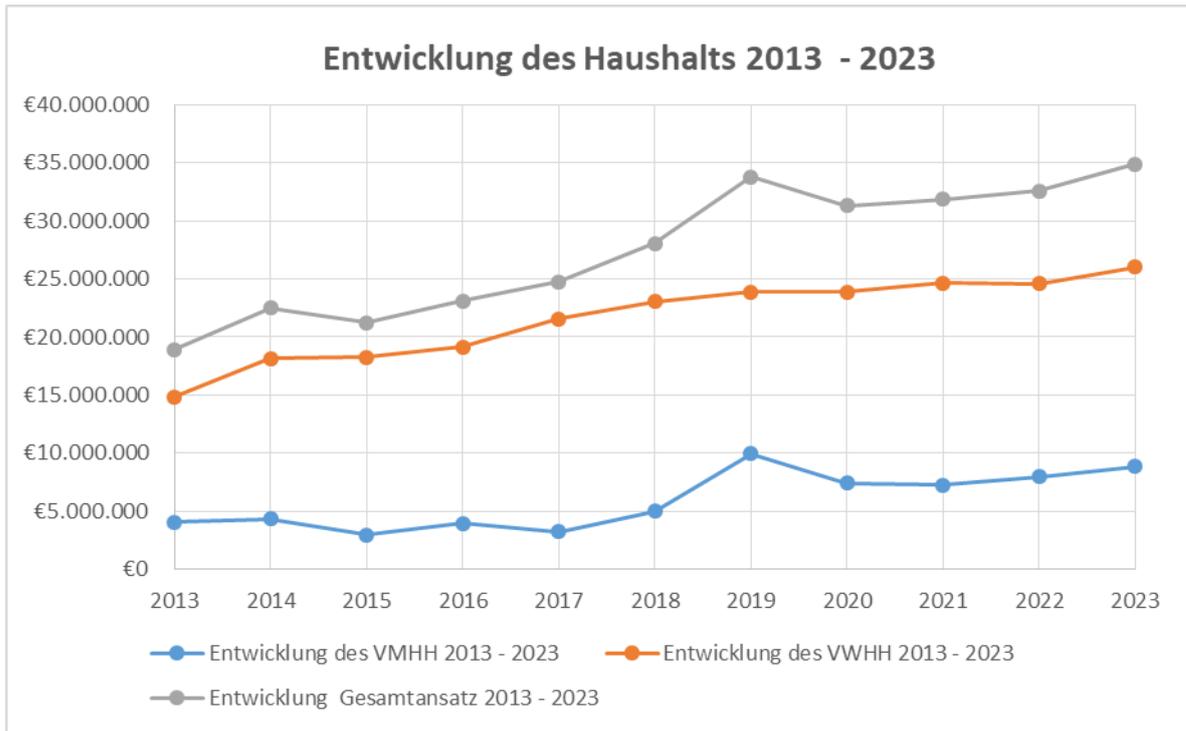
Vermögenshaushalt: 7.859.750,00 €

Gesamthaushalt: 33.943.500,00 €



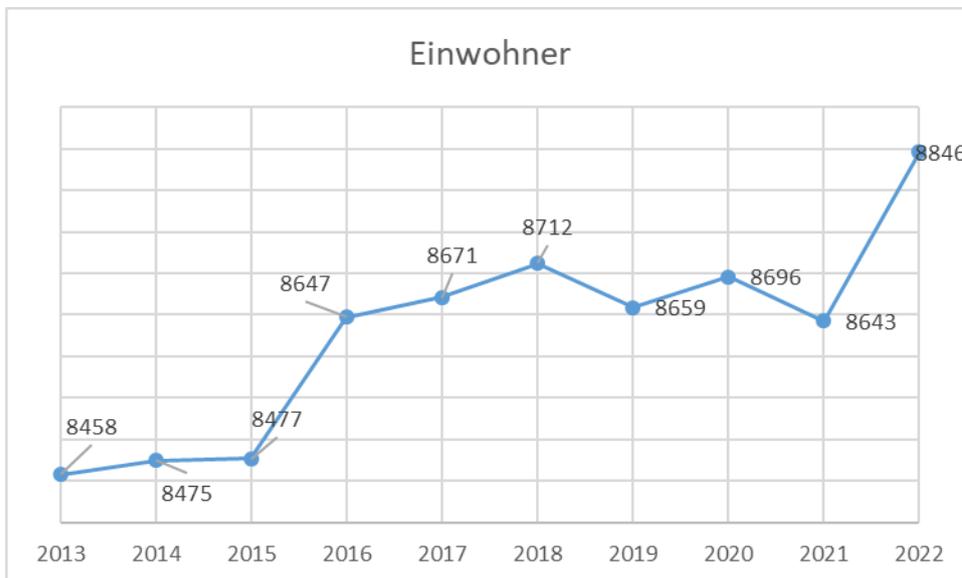
Das Gesamthaushaltsvolumen steigt um 1.387.355,00 € gegenüber dem Vorjahr.

Die langjährige Entwicklung des gemeindlichen Haushaltes stellt sich wie folgt dar:



1.2. Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl der Stadt Obernburg a. Main betrug zum Feststellungszeitpunkt 30.12.2022 8.846 Einwohner.



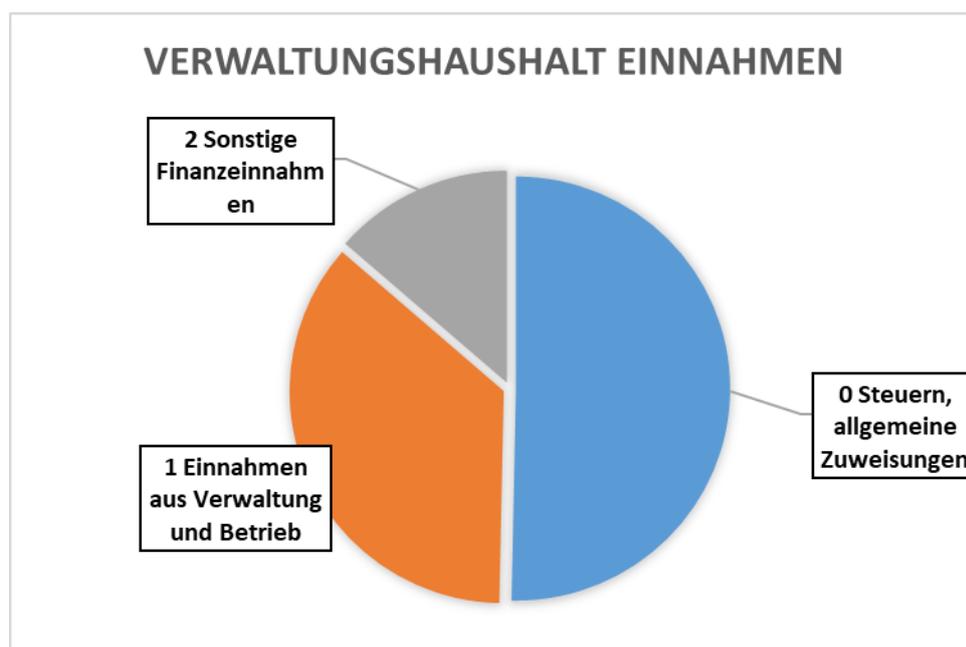
2. Verwaltungshaushalt

Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Der Verwaltungshaushalt gliedert sich wie folgt:

Einnahmen Verwaltungshaushalt

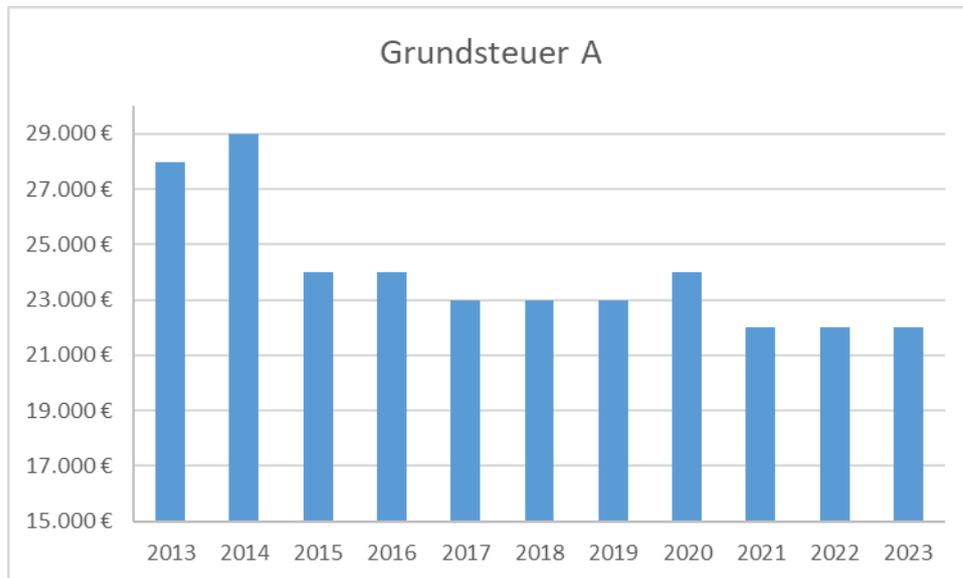
Hauptgruppen			
Haupt-Gruppe	Einnahmen	2023	2022
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	13.105.800,00	12.867.000,00
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	9.433.900,00	8.181.200,00
2	Sonstige Finanzeinnahmen	3.544.050,00	3.516.100,00



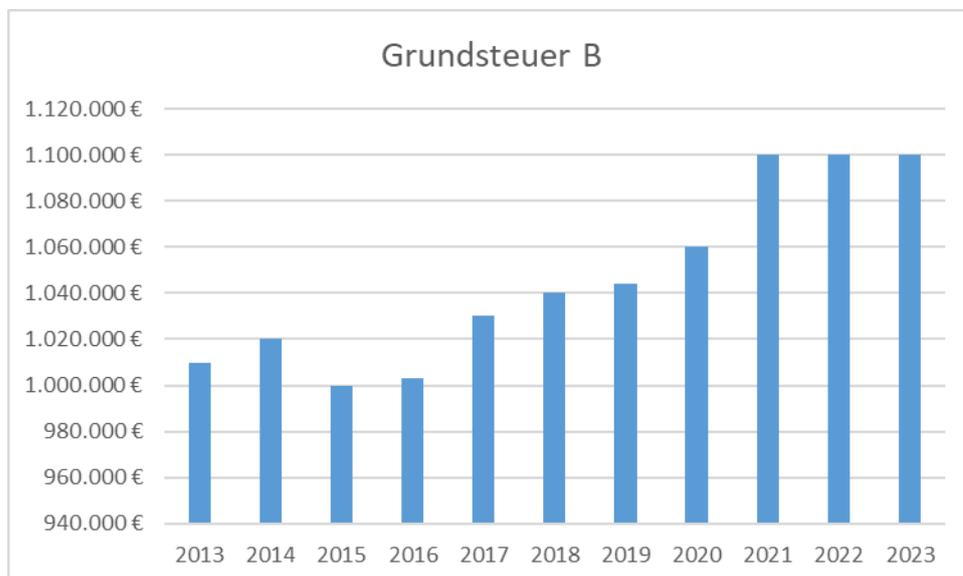
Die in vorstehender Gliederung nachgewiesenen Einnahmen beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

2.1. Grundsteuer A / B

Der Hebesatz für Grundsteuer A beträgt 320 Punkte.
Bei der Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) werden mit 22.000 € keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erwartet.

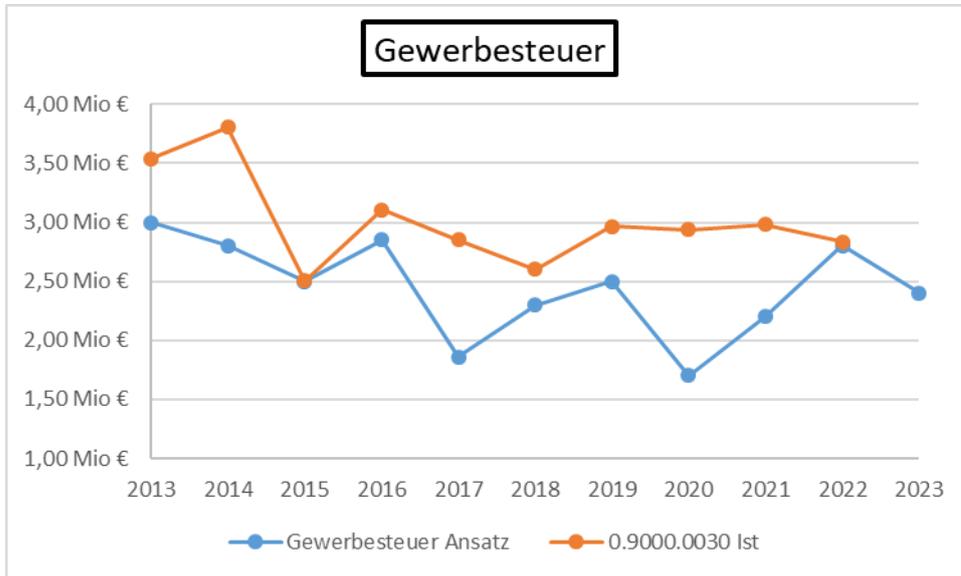


Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 330 Punkte (seit 2017).
Für die Grundsteuer B (Allgemeiner Grundbesitz) wurde ein Haushaltsansatz in Höhe von 1.100.000 € gebildet.



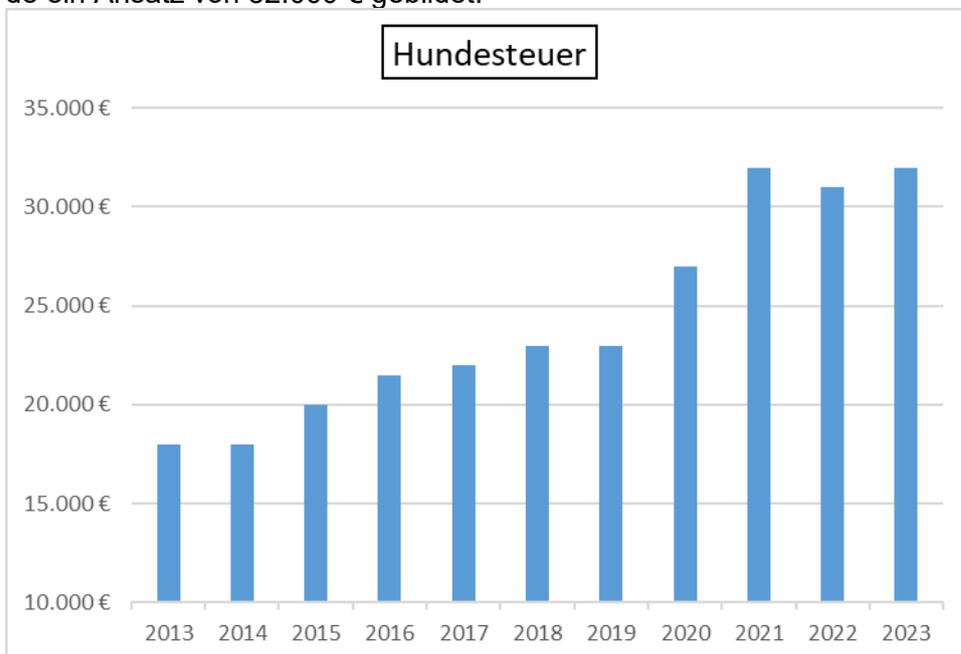
2.2. Gewerbesteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt 340 Punkte (seit 2017). Die Einnahme aus der Gewerbesteuer ist keine langfristig planbare Größe. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde ein Ansatz i. H. v. 2.400.000,00 € festgesetzt.



2.3. Hundesteuer

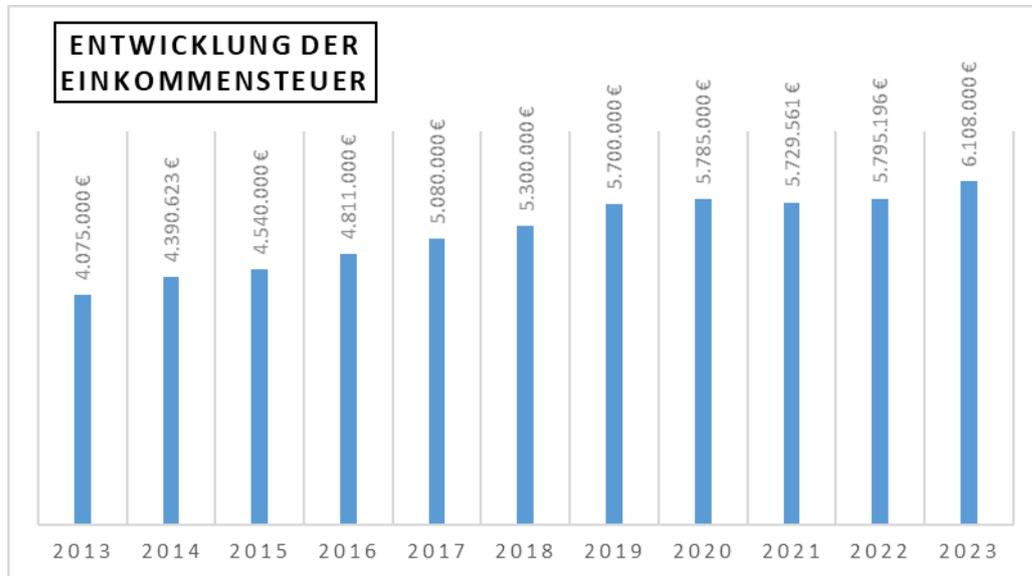
Die Hundesteuer als sogenannte örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuer fällt der Stadt unmittelbar zu. Die Hundesteuer für den 1. Hund beträgt 50,00 € und für jeden weiteren Hund 90,00 €. Für Kampfhunde beträgt die Hundesteuer 600,00 €. Für das Jahr 2023 wurde ein Ansatz von 32.000 € gebildet.



2.4. Einkommensteuerbeteiligung

Den Gemeinden ist durch das Grundgesetz ein Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer garantiert (Art. 106 Abs. 5 GG).

Die Einkommensteuerbeteiligung stellt für die Stadt Obernburg a. Main die wichtigste Einnahme dar. Es wurde ein Beteiligungsbetrag an der Einkommensteuer von 6.108.000 € in den Haushalt eingestellt.



2.5. Einkommensteuerersatz

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer. In diesem Jahr werden Einnahmen in Höhe von 480.000 € erwartet.

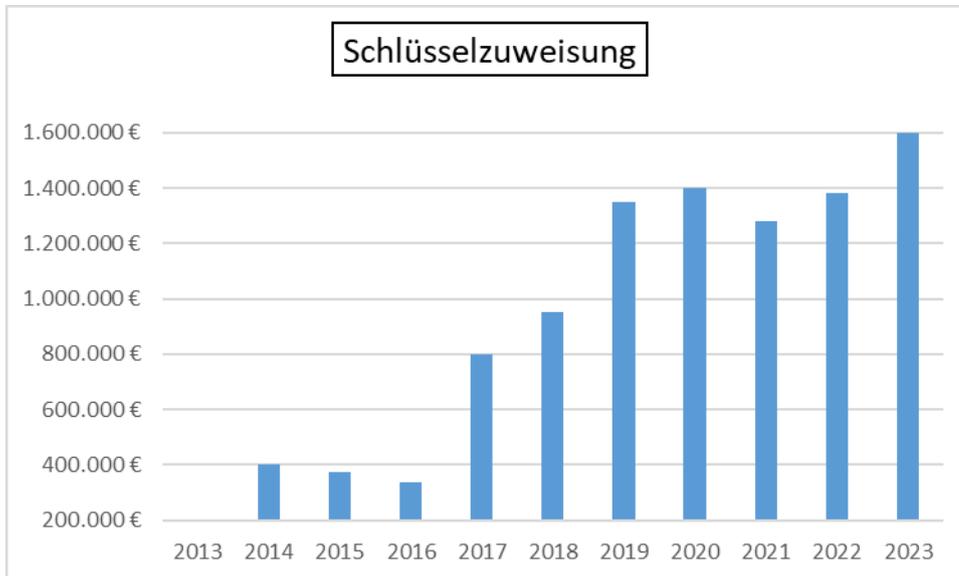
2.6. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Gemeinden werden seit dem Jahr 1998 als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer an der Umsatzsteuer beteiligt. Die Höhe des Anteils beträgt 2,2 % des Umsatzsteueraufkommens. Der gemeindliche Anteil an der Umsatzsteuer wird nach einer Schlüsselzahl auf die jeweilige Gemeinde aufgeteilt. Hier wird in diesem Jahr mit etwa 979.800 € gerechnet. Dies stellt einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 111.080 € dar.

2.7. Schlüsselzuweisung (Art. 2 FAG)

Die Schlüsselzuweisung ist Kernstück des kommunalen Finanzausgleiches und gleicht die fehlende Eigensteuer-, bzw. Umlagekraft der Gemeinden aus. Mit einer zeitlichen Verzögerung von einem Jahr steigt oder sinkt diese Zuweisung.

Die Stadt Obernburg a. Main erhält in diesem Jahr voraussichtlich 1.600.000 € an Schlüsselzuweisung.



2.8. Grunderwerbsteueranteil

Bei Grundstückskäufen über 2.500 € setzt der Staat eine Grunderwerbsteuer von 3,5 % des Kaufpreises fest. Nach dem Grunderwerbsteuerverbund beträgt der Kommunalanteil 8/21, wovon wieder 3/7 die kreisangehörigen Gemeinden und 4/7 der Landkreis erhält. Die Stadt bekommt also rd. 16,33 % des örtlichen Grunderwerbsteueraufkommens. Diese Einnahmequelle ist für die Verwaltung völlig unkalkulierbar, da sie ausschließlich davon abhängt, dass ein Grunderwerb durchgeführt wird. Der Ansatz beträgt für 2023 125.000 €.

2.9. Pauschale Finanzaufweisung

Für Aufgaben des „übertragenen Wirkungskreises“, bspw. für die Standesamtstätigkeit, das Pass- und Ausweiswesen, etc. entschädigt der Staat die Gemeinden pauschal mit einem sogenannten „Kopfbetrag“, der jährlich in seiner Höhe im Finanzausgleichsgesetz festgesetzt wird.

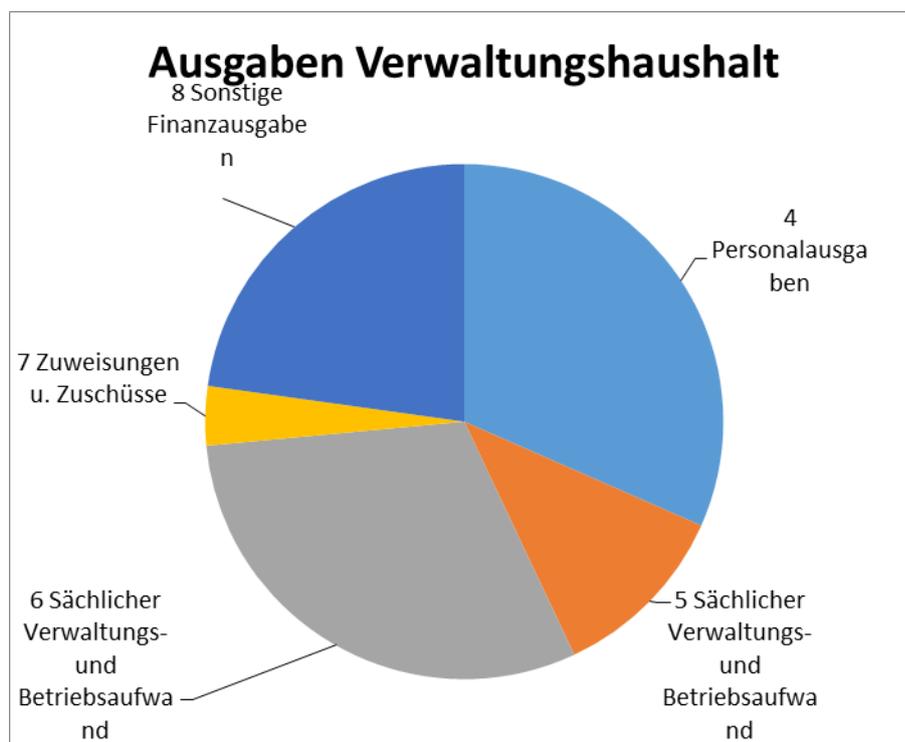
In diesem Jahr ist mit Gesamteinnahmen von etwa 160.000 € zu rechnen.

2.10 Kalkulatorische Kosten und Innere Verrechnung

In den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb sind die sogenannten kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen) in Höhe von ca. 3,1 Mio. € und die Inneren Verrechnungen der Bauhofleistungen, d. h. Personalkosten und Fuhrparkkosten in Höhe von ca. 2,2 Mio. € enthalten.

Ausgaben Verwaltungshaushalt

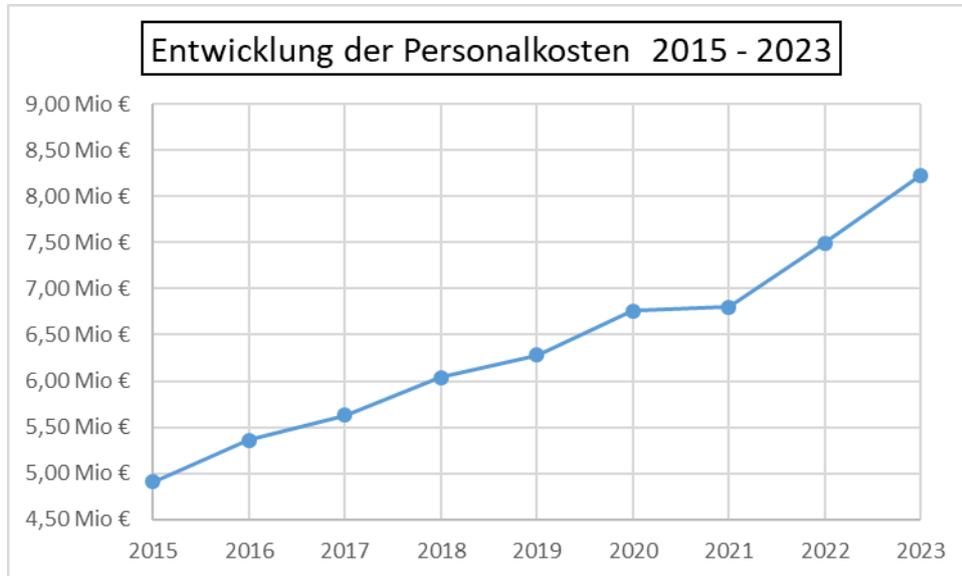
Hauptgruppen			
Haupt-Gruppe	Ausgaben	2023	2022
4	Personalausgaben	8.231.100 €	7.495.150 €
5	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.085.270 €	2.667.600 €
6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.008.600 €	7.966.300 €
7	Zuweisungen u. Zuschüsse	966.500 €	871.900 €
8	Sonstige Finanzausgaben	5.792.280 €	5.563.350 €
	Gesamtausgaben	26.083.750 €	24.564.300 €



2.11. Personalkosten

Die Stellenpläne sind als Anlage 1 beigefügt.

Die Personalkosten wurden unter Berücksichtigung des Stellenplanes und des Tarifvertrages für 2023 mit einer Gesamthöhe von 8,23 Mio. € angesetzt.



2.12. Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen

In diesem Jahr wurde kein Ansatz für eine Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen gebildet. Alle zu besetzenden Stellen wurden belegt.

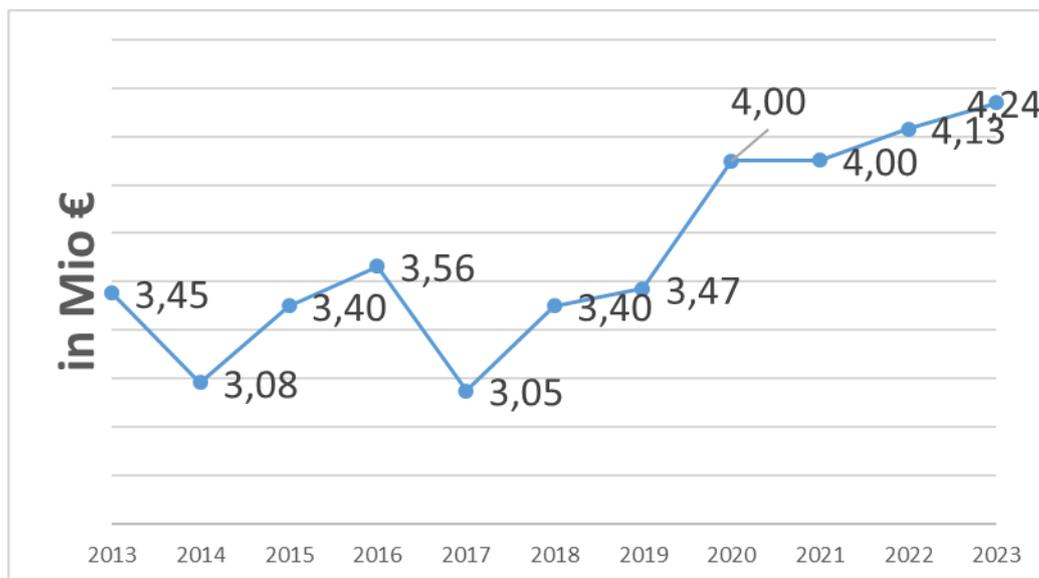
2.13. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die Sachaufwandskosten betragen 2023 voraussichtlich insgesamt 11.093.870 €. In diesen Hauptgruppen enthalten sind die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die gemeindlichen Gebäude und Grundstücke, für die Straßen und Wege, die Grünanlagen, sämtliche Fahrzeugkosten, Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben usw.

In diesen Ausgaben sind sowohl die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und kalk. Zinsen) in Höhe von ca. 3,1 Mio. € als auch die Inneren Verrechnungen aus dem Bauhof und dem Fuhrpark in Höhe von ca. 2,2 Mio. € enthalten.

2.14. Kreisumlage

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Grundlage für die Berechnungen ist die Umlagekraft. Die Kreisumlage wird im Jahr 2023 ca. 4.240.000 € betragen.



2.15. Gewerbesteuerumlage

Durch diese Umlage sind Bund und Land an den Gewerbesteuereinnahmen der Stadt beteiligt. Sie errechnet sich aus dem Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen multipliziert mit dem gesetzlichen Vervielfältiger.

Im Jahr 2023 wird mit einer Gewerbesteuerumlage von rund 300.000 € gerechnet.

Um diesen Betrag verringern sich die Einnahmen der Stadt Obernburg a. Main aus der Gewerbesteuer.

2.16. Zinsausgaben

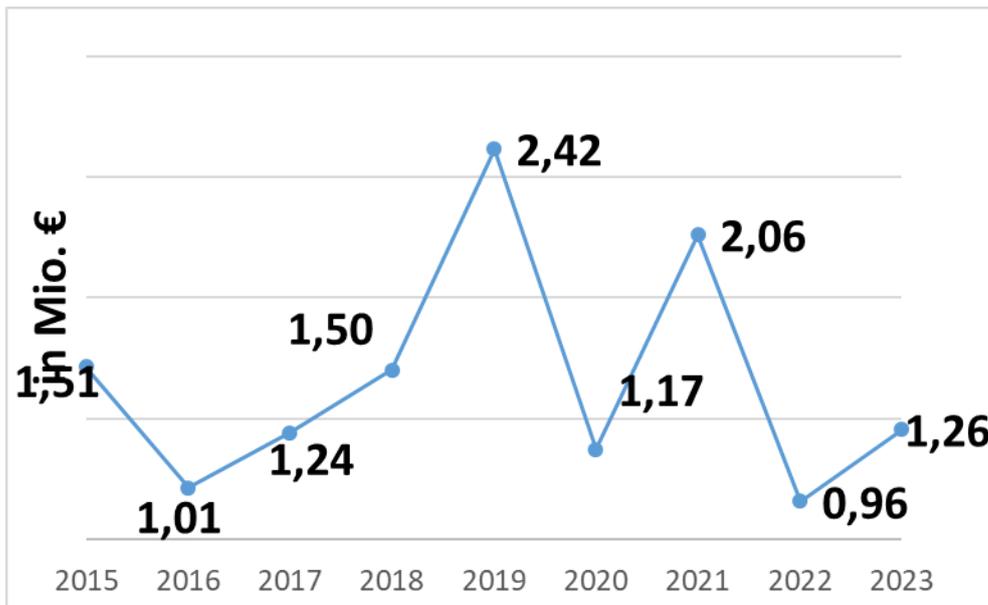
Die Stadt Obernburg a. Main wird für stadteigene Kredite im Jahre 2023 Darlehenszinszahlungen in Höhe von etwa 88.747,55 € leisten. Die Zinsleistungen an den Zweckverband Amme betragen ca. 17.500 €.

Durch Umschuldungen und Rückzahlungen von Krediten konnte die Zinslast von 2022 auf 2023 um insgesamt 11.762 € verringert werden.

2.17. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushaltes) sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zuzuführen.

Gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung soll die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Die im Haushalt zugewiesene Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beläuft sich auf 1.115.980 €. Die Mindestzuführung beträgt 672.000 €. Die erforderliche Zuführungsrate wird somit erreicht.



3. Vermögenshaushalt

3.1. Volumen

Das Volumen des Vermögenshaushaltes 2023 beträgt 7.859.750 €. Im Vergleich zum Vorjahresvolumen von 7.991.245 € bedeutet dies eine Minderung von 131.495 €.

3.2. Investitionen

Größere Investitionen, die für das Haushaltsjahr 2023 anstehen, sind dem Vorbericht als Anlage 2 (Investitionsprogramm 2023) beigefügt.

3.3. Finanzierung

Es ist mit einer Investitionspauschale von 142.000 € zu rechnen.

Weiter wird mit Investitionszuschüssen in Höhe von 1.981.300 € gerechnet.

Dies wurde auch so im Haushalt veranschlagt.

Aus 2022 kann voraussichtlich ein Sollüberschuss von 5.030.517 € in das Haushaltsjahr 2023 in die Rücklage übernommen werden. Diese Summe soll im Jahr 2023, mit Ausnahme der in § 20 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik festgesetzten Mindestrücklage, komplett entnommen und zur Finanzierung der bereits festgelegten Maßnahmen verwendet werden.

3.3. Investive Finanzplanung

Es ist mit einer Investitionspauschale von 142.000 € zu rechnen.

4. Rücklagen, Kredite und Schulden

4.1. Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann die Stadt Kassenkredite aufnehmen, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Dieser soll nicht mehr als ein Sechstel des Volumens des Verwaltungshaushaltes betragen. Im Haushaltsjahr 2023 wird die Höchstsumme der Kassenkredite auf 2.000.000 € festgesetzt. Bei einem Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes von 26.083.750 € werden die gesetzlichen Forde-

rungen (Art. 73 Gemeindeordnung; § 57 Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik) eingehalten.

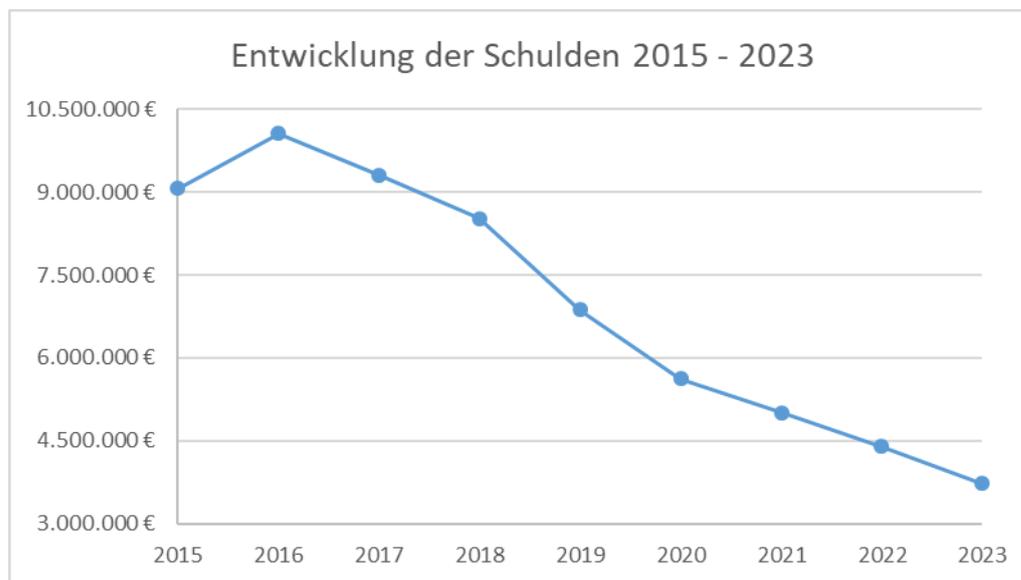
4.2. Neuverschuldung

Im Haushaltsjahr 2023 müssen zur Deckung der geplanten Ausgaben im Vermögenshaushalt keine neuen Darlehen aufgenommen werden. In den Finanzplanungsjahren lassen sich weitere investive Projekte voraussichtlich nur noch über eine Neuverschuldung decken.

4.4. Schuldenstand

Der Schuldenstand konnte zum 31.12.2022 auf 4.395.303,43 € gesenkt werden.

Der Schuldenstand zum 31.12.2023 beträgt, bei planmäßigen Tilgungsleistungen (inkl. Sondertilgung in Höhe von 114.682 €) 3.723.541,56 €. Die Pro Kopf Verschuldung auf Basis der Einwohnerzahl 30.12.2022 (8.846) beträgt dann 420,92 € (Landesdurchschnitt Kreisangehöriger Gemeinden unter 10.000 Einwohnern = 699 EUR).



5. Rücklagen

Aus 2022 kann voraussichtlich ein Sollüberschuss von 5.030.517 € in das Haushaltsjahr 2023 in die Rücklage übernommen werden. Diese Summe soll im Jahr 2023, mit Ausnahme der in § 20 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik festgesetzten Mindestrücklage, komplett entnommen und zur Finanzierung der bereits festgelegten Maßnahmen verwendet werden.

6. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt (Art. 67 Gemeindeordnung; § 9 Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik).

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 6.860.000 € festgelegt.

7. Zusammenfassung und Fazit

Die Haushaltslage ist für das Haushaltsjahr 2023 aufgrund der zu erwartenden Mindereinnahmen insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer und der Einkommenssteuerbeteiligung gerade noch zufriedenstellend.

Die veranschlagten Ausgaben des Vermögenshaushaltes können im Haushaltsjahr 2023 mit der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und der Rücklagenentnahme gedeckt werden.

Die Zuführungen zum Vermögenshaushalt werden sich voraussichtlich folgendermaßen entwickeln:

2023:	1.115.980,00 EUR
2024:	1.112.600,00 EUR
2025:	1.037.450,00 EUR
2026:	1.465.400,00 EUR

Hieraus ist ersichtlich, dass die Mindestzuführung jeweils erreicht wird. Allerdings werden ab dem Finanzplanungsjahr 2024 für die geplanten Investitionen Kreditaufnahmen notwendig sein.

Daher bedarf es dringend einer permanenten Überprüfung aller Ausgaben auf Notwendigkeit und Dringlichkeit. Die Differenzierung von Pflichtaufgaben, Sollaufgaben und freiwilligen Aufgaben muss unbedingt berücksichtigt werden.

Der Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist zu beachten, da laut dem Ergebnis der Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung mit dramatischen Mehrkosten gerechnet werden muss. Unkontrolliert steigende Energiepreise und hohe Investitionsbedarfe denen rückläufige Steuereinnahmen gegenübergestellt werden müssen, können nicht ausschließen, dass Kommunen auf eine Finanzkrise zusteuern.

Unsicher ist die Lage auf der Ausgabenseite durch das steigende Preisniveau insbesondere im Material- und Energiesektor. Da momentan niemand die weitere Entwicklung abschätzen kann, ist auch die Finanzplanung mit Vorsicht zu betrachten.

Es müssen alle Einnahmemöglichkeiten, welche zur Deckung von notwendigen Ausgaben erhoben werden können, ausgeschöpft werden. Eine Erhöhung der Hebesätze kann in Zukunft nicht ausgeschlossen werden, sofern die Einnahmebeschaffung gem. Artikel 62 GO (Reihenfolge der Einnahmebeschaffung) nicht ausreicht.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Obernburg a. Main ist nur durch eine sparsame Haushaltswirtschaft und eine Erhöhung der Einnahmen zu sichern.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Haushaltsentwurf in mehreren Sitzungen vorberaten und in seiner Sitzung am 12.09.23 einstimmig dem Stadtrat empfohlen, die Haushaltsatzung, wie in der Anlage dargestellt, zum 01.01.2023 zu erlassen und dem Haushalts- und Stellenplan dementsprechend zuzustimmen.

Beratung:

Bauamtsleiter Brück stellt den Haushalts-Vorbericht via PowerPoint-Präsentation vor. Im Anschluss finden die Haushaltsreden für das Jahr 2023 statt. Die Reihenfolge ist wie folgt festgelegt:

1. BM Fieger
2. Stadtrat Jany für die CSU
3. Stadträtin Klug für die Freien Wähler
4. Stadtrat Wolf für die Aktive Liste
5. Stadtrat Elbert für Die Grünen

Die Haushaltsreden sind im RIS veröffentlicht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung, wie in der Anlage dargestellt, zum 01.01.2023 zu erlassen und dem Haushalts- und Stellenplan zuzustimmen.

Ja 16 Nein 2 beschlossen

TOP 4 Anfragen

Anfragen seitens der Mitglieder des Stadtrates wurden nicht vorgetragen.

TOP 5 Bürgerfragen**TOP 5.1 Bürgeranfrage Minigolf Eisenbach**

Herr Gerd Bernhard aus Eisenbach erkundigte sich danach, ob es stimme, dass der Minigolf in Eisenbach schon wieder geschlossen wäre. BM Fieger antwortete, dass dies nach seiner Kenntnis nicht der Fall sei.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 19:58 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Sarah Muylkens
Schriftführer/in